

Selbstauskunft zur Identifizierung von Rechtsträgern

Bank
Volksbank Raiffeisenbank
Rhön-Grabfeld eG
Raiffeisenplatz 1-3
97616 Bad Neustadt

Teil I

Persönliche Angaben des Kontoinhabers/wirtschaftlichen Eigentümers

Name der Personenvereinigung oder des Unternehmens
Anschrift (kein Postfach oder in-care-of Adresse angeben) Stadt, Bundesstaat, Postleitzahl, Straße, Hausnummer (nicht abkürzen)
Kundenstamnummer

Gründung der Gesellschaft in den USA bzw. nach US-Recht (einschließlich US-Trust):

- ja (bitte füllen Sie ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde Internal Revenue Service – IRS – aus)
 nein

Die Gesellschaft ist steuerlich ansässig in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und USA):

Ja

Land
Steueridentifikationsnummer (TIN)¹

Nein

Teil II

Typ des Kontoinhabers/wirtschaftlich Berechtigten (bitte die passende Kategorie ankreuzen):

Erklärung für Nicht-Finanzinstitute:

<input type="checkbox"/> aktives Unternehmen im FATCA-Sinne/CRS-Sinne (siehe Erläuterungen)
<input type="checkbox"/> passives Unternehmen, bitte Teil III ausfüllen (siehe Erläuterungen)

Erklärung für Finanzinstitute:

<input type="checkbox"/> teilnehmendes Finanzinstitut (PFFI) außerhalb Partnerland GIIN <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> FATCA-konformes ausländisches Finanzinstitut (registered deemed compliant, certified deemed compliant) im Sinne der amerikanischen Verwaltungsvorschriften
<input type="checkbox"/> Finanzinstitut (FFI) aus FATCA-Partnerland GIIN <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI)
<input type="checkbox"/> ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter (Exempt beneficial owner; siehe Erläuterungen)

Teil III

Beherrschende Personen bei passiven Unternehmen

Bitte benennen Sie nachfolgend die natürlichen Personen, die direkt oder mittelbar 25 Prozent oder mehr Stimmrechte oder des Vermögens des passiven Unternehmens kontrollieren, sowie deren steuerlichen Ansässigkeiten:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Adresse (Stadt, Land, Bundesstaat, Postleitzahl, Straße, Hausnr.)

lfd. Nr.	steuerlich ansässig in	TIN ¹	Geburtsdatum
	1.		
	2.		
	3.		

- Keine beherrschende Person, die eine US-Staatsangehörigkeit besitzt, vorhanden/keine beherrschende Person, die steuerlich im Ausland (außer Deutschland und USA) ansässig ist, vorhanden.

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers. Der/Die Unterzeichner(in) verpflichtet/verpflichten sich, die Bank über Änderungen der oben gemachten Angaben innerhalb von 30 Tagen zu informieren.



In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen. Die Auskunft wird nach § 117c Abgabenordnung in Verbindung mit der Umsetzungsverordnung eingeholt.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten
------------	----------------------------------------------

Erläuterungen - Verwendete Abkürzungen und Begriffsbestimmungen:

FATCA = Foreign Account Tax Compliance Act

CRS = Common Reporting Standard; Gemeinsamer Standard der OECD für den internationalen Austausch von Informationen zu Finanzkonten

Rechtsträger: bedeutet eine juristische Person oder eine Personenvereinigung einschließlich Trust.

Finanzinstitut i. S. v. FATCA/CRS: bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

US-Trust: Sondervermögen, das zugunsten eines Begünstigten oder für einen bestimmten Zweck abgesondert und der gebundenen Verwaltung eines Trust-Managers unterstellt worden ist, wenn ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Verfügungen oder Urteile über im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Trusts zu erlassen, und eine oder mehrere Personen der Vereinigten Staaten befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts, oder einen Nachlass eines Erblassers, der Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig ist, zu kontrollieren.

Ausgenommene wirtschaftlich Berechtigte: Nach Abschnitt I der Anlage II zum deutsch-amerikanischen Abkommen (IGA) gehören hierzu die Bundesrepublik Deutschland, ihre Länder oder eine ihrer Gebietskörperschaften sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Rechtsträger und sonstige im Alleineigentum dieser Körperschaften stehenden Rechtsträger, sofern diese keine Verwahrinstitute, Einlageninstitute oder spezifizierten Versicherungsgesellschaften sind, die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Anstalten im Sinne des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes, Institute, die öffentlich-rechtliche Rechtsträger sind oder anderweitig im Alleineigentum einer relevanten Regierung stehen und einen gesetzlichen Förderauftrag haben, nicht als Geschäftsbanken auftreten und nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes von der Steuer befreit sind, die Deutsche Bundesbank, Dienststellen internationaler Organisationen oder der Europäischen Union in Deutschland, die steuerbefreit sind, sowie Pensionsfonds, die unter den Voraussetzungen des Art. 10 Abs. 11 des deutsch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) berechtigt sind, Abkommensvergünstigungen zu beanspruchen.

¹ Angabe nicht erforderlich, wenn in dem Ansässigkeitsland keine TIN vergeben wird.